

## Zehntes Kapitel.

### Nebenarbeiten.

#### 44. Bezeichnung der Arbeiten.

Wenn die in den drei vorhergehenden Kapiteln behandelten Einschnitte, Aufdammungen und Bodentransporte als die Hauptarbeiten zur Bildung eines Erdwerkes bezeichnet werden können, so bleiben noch verschiedene Nebenarbeiten auszuführen übrig, welche, wenn auch von weit geringerem Umfange, für die Regelmäßigkeit, insbesondere aber für die Erhaltung der Anlage von Wichtigkeit sind.

Zu dieser Klasse der Nebenarbeiten gehören insbesondere die Entwässerungsanlagen und die Befestigung der Böschungen.

Andere sind mehr als Hilfsarbeiten und als solche zu betrachten, die nur zufällig und aus besonderen Lokalverhältnissen nöthig werden.

Dahin ist das Ausrodern von Hecken, Bäumen und Holzungen, die Verlegung von Wegen oder Wasserläufen, die Regulirung der Bodenentnahmeorte und Ausatzstellen zu zählen.

Außerdem sind aber noch gewisse Nebenarbeiten zu berücksichtigen, welche sich auf die Unterhaltung einzelner fertiger Theile der Anlage, während der Bauzeit selbst, beziehen.

Einige dieser Gegenstände sind bereits in dem Kapitel über Preisermittelungen, andere bei Bildung der Aufträge und Einschnitte berührt worden und in Bezug auf dieselben sind die folgenden Erörterungen daher nur als Ergänzungen zu betrachten, welche sich vorzugsweise auf die Konstruktion beziehen werden.

#### 45. Ausrodungsarbeiten.

Wo das Terrain, welches entweder beschüttet oder vergraben werden soll, mit Hecken, einzelnen Bäumen oder Strauch- und Schlagholz bestanden ist, muß dasselbe vor dem Beginn der Arbeit entfernt werden, da ohne dies im ersten Falle ein regelmäßiges Setzen der Anschüttungen verhindert, im anderen aber der zu verwendende Boden mit fremden Stoffen vermischt und der regelmäßige Gang der Arbeit gefährdet werden würde.

In beiden Fällen wird daher zunächst alles Holz, möglichst dicht über dem Boden, gefällt und beseitigt, damit es verwerthet werden kann, ohne die Weiterarbeit zu behindern.

Unter hohen Aufträgen und auf ganz festem Boden kann das Ausgraben der Wurzeln erspart werden, da dieselben unter diesen Umständen keinen nachtheiligen Einfluß auf die Anschüttung ausüben. In holzarmen Gegenden kann die Ausrodung aber aus ökonomischen Rücksichten nützlich erscheinen; dann ist es nöthig, daß die dadurch entstehenden Löcher besonders ausgefüllt und gehörig festgestampft werden, bevor darüber hiiweggeschüttet wird.

Die Wurzeln von Hecken und Strauchwerk, welche nicht tief in den Boden reichen, werden im Abtrage gewöhnlich erst bei der Erdabgrabung selbst gelöst, müssen dann aber vorsichtig beseitigt werden, damit sie nicht mit dem zur Auftragsbildung bestimmten Boden vermischt werden, da sie sonst Veranlassung zu großen Höhlungen in der Anschüttung geben können.